

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Görlitz im Landkreis Görlitz

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und in 22 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04. bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

Wahlbezirk 1	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 2	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 3	Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 4	Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 5	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 6	Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 9	Vereinshaus - ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 13	Turnhalle Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 16	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 17	Deutsch-Polnisches Kinderhaus „Zwergenhaus“, Konsulstraße 53, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 18	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 24	Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 27	Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 28	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 29	Empfangsgebäude am Heiligen Grab, Heilige-Grab-Straße 79/80, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 31	Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 32	Sport- und Leistungszentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 33	Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 35	Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 37	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 38	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 40	Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 41	BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 42	BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 43	Kita im Paul-Gerhardt-Haus, An der Jakobuskirche 7, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 44	Restaurant „Zum gebratenen Storch“, Zittauer Straße 43, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 47	Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 50	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 51	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 52	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 55	Gemeindezentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 56	Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 57	Gemeindezentrum Schlauroth, Dorfstraße 44, 02827 Görlitz

Die Briefwahlvorstände treten am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in der Sporthalle „Emil von Schencken-dorff“, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 68 Abs. 1 und 2 Europawahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse

werden gemäß § 68 Abs. 3 Europawahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

In den Wahlbezirken 6 und 22 werden zur Durchführung wahl statistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbrief-

umschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Görlitz, den 06.05.2024

Octavian Ursu
Oberbürgermeister